

### Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder Bewirtschafter oder jede Bewirtschafterin entsprechender Grünlandflächen im Landkreis Hameln-Pyrmont mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Hameln.

## Bewirtschaftungsvereinbarung

### Was wird vereinbart?

Es wird eine Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen den Teilnehmenden und dem Landkreis Hameln-Pyrmont abgeschlossen, in der die entsprechenden Bewirtschaftungsbedingungen festgelegt werden.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Jahre mit der Option der anschließenden jährlichen Verlängerung.

Der Landkreis verpflichtet sich in dieser Bewirtschaftungsvereinbarung zur Zahlung einer jährlichen Entschädigung in Höhe von bis zu 350,00 Euro/Hektar.

## Kontakt



**Untere Naturschutzbehörde**  
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Ansprechpartnerin:  
**Marie Buschmann**

Telefon: 05151 / 903-4405  
Telefax: 05151 / 903-64405

[marie.buschmann@hameln-pyrmont.de](mailto:marie.buschmann@hameln-pyrmont.de)  
[www.hameln-pyrmont.de](http://www.hameln-pyrmont.de)



**Lebendige Landschaft  
Hameln-Pyrmont**

**Lebensraum artenreiches  
Grünland**

## Lebensraum Grünland

### Förderprogramm zur Extensivierung von Grünland

Natürlich entstandenes Grünland gibt es nur selten. In unserer Region ist das Grünland durch eine regelmäßige Landbewirtschaftung entstanden und stellt einen wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft dar.

Durch Mahd zur Heugewinnung oder durch Beweidung haben sich spezielle Pflanzengesellschaften entwickelt, die auf diese Nutzungsformen angewiesen sind.

Je nach standörtlichen Gegebenheiten gibt es unterschiedliche Grünlandtypen.

Besonders artenreich sind die sogenannten Kalk-Halbtrockenrasen, die auf nährstoffarmen, kalkreichen und trockenen Standorten wachsen. Auch auf feuchten oder nassen Standorten finden sich besondere Grünlandtypen, das Feucht- oder Nassgrünland. Diese Grünlandtypen sind gesetzlich geschützt.

Aber auch auf den mittleren Standorten, also auf mäßig nährstoffreichen, mäßig feuchten oder mäßig trockenen Standorten kann sich artenreiches Grünland entwickeln, wenn es entsprechend bewirtschaftet oder gepflegt wird.

Arten- und blütenreiches Grünland ist einer der wichtigsten Lebensräume von Insekten. In den letzten Jahrzehnten gibt es einen fortschreitenden Rückgang oder Verlust dieses Lebensraumes. Gründe hierfür sind unter anderem die Umwandlung in Acker, eine Intensivierung der Nutzung und Überdüngung oder die Nutzungsaufgabe. Auch die Aufforstung oder Bebauung tragen maßgeblich zum Verschwinden des artenreichen Grünlandes und damit zum Insektenrückgang bei.

## Ziel des Förderprogramms

Um dem Verlust dieses wertvollen Lebensraumes entgegen zu wirken und einen Beitrag zu dessen Erhalt und Entwicklung hin zu einem größeren Artenreichtum zu leisten, ist eine extensive Bewirtschaftung der Flächen durch Mahd oder Beweidung erforderlich. Diese erfolgt im Optimalfall ohne den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Diese Art der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf meist kleineren oder schlecht zugänglichen Flächen ist in der Regel aufwändiger und der Ertrag im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftung geringer.

Deshalb bietet der Landkreis Hameln-Pyrmont über dieses Förderprogramm einen finanziellen Ausgleich für den Mehraufwand beziehungsweise die Ertragseinbußen.

### Was genau wird gefördert?

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung ausgewählter Grünlandflächen durch eine mindestens einmalige, höchstens zweimalige Mahd im Jahr nach dem 15.06. mit anschließendem Abtransport des Mähgutes (möglichst Heugewinnung); eine Beweidung ist in Absprache möglich.

### Auswahl der Flächen

Es werden Flächen in das Programm aufgenommen, die aufgrund ihrer standörtlichen Gegebenheiten einen vergleichsweise größeren Artenreichtum erwarten lassen. Dazu gehören insbesondere magere, flachgründige, trockene Standorte oder feuchte beziehungsweise nasse Standorte. Aber auch Flächen mittlerer Standorte, auf denen sich durch eine extensive Bewirtschaftung eine Erhöhung der Artenzahlen erreichen lässt, können aufgenommen werden.

**Die Auswahl der Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien durch die Untere Naturschutzbehörde.**